



**Satzung
zur Änderung der Promotionsordnung
für die Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften
der Universität Bayreuth
Vom 25. Juli 2014**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Promotionsordnung für die Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften der Universität Bayreuth vom 5. August 2013 (AB UBT 2013/023) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Nr. 2 wird folgender Wortlaut angefügt:

„Ein Antrag auf verbindliche Entscheidung über die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen muss vor Inangriffnahme der Dissertation gestellt werden, wenn nach Beurteilung des Betreuers Zweifel bestehen, ob die Bewerber einen zur Promotion berechtigenden fachbezogenen Abschluss besitzen oder noch im Laufe der Promotionszeit gegebenenfalls zusätzliche Leistungen erbringen müssen. Der Antrag muss vom Betreuer schriftlich an den Dekan gerichtet werden; die Abschlusszeugnisse und Urkunden (amtlich beglaubigte Kopien und gegebenenfalls amtliche Übersetzungen) und ein Lebenslauf müssen beiliegen.“

2. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 neu eingefügt:

„Der Betreuer der Arbeit und der Kandidat halten die wesentlichen Eckpunkte des Betreuungsverhältnisses zu Beginn der Betreuung in einer schriftlichen Vereinbarung (Betreuungsvereinbarung) fest.“

b) Die bisherigen Abs. 3 bis 5 werden zu Abs. 4 bis 6.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 9. Juli 2014 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. Juli 2014, Az. A 3518 - I/1b.

Bayreuth, 25. Juli 2014



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Juli 2014 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. Juli 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Juli 2014.